



EMB Memorandum

**Wehrtechnik in Europa:
Politische Verantwortung, industrielle Entwicklung,
beschäftigungspolitische Perspektiven**

(verabschiedet vom 97. EMB-Exekutivausschuss am 7./8. Juni 2004)

Präambel

Mit dem Ende des Kalten Krieges und dem Zusammenbruch des Sowjetblocks haben sich die politischen Rahmenbedingungen für Sicherheit und Verteidigung in Europa fundamental verändert. Die Gefahr eines neuen Krieges in Europa ist seither gebannt. Während die wehrtechnische Industrie unter den früheren Bedingungen des Kalten Krieges eine Wachstumsbranche war, steht sie jetzt inmitten eines radikalen Umbruchs. Die Nachfrage nach Rüstungsgütern ist weltweit drastisch eingebrochen auch wenn sich nach 2000 wieder Belebungstendenzen zeigen. Auf der Angebotsseite wächst der Druck auf die Neustrukturierung der internationalen Rüstungsmärkte.

Die tragischen Ereignisse in New York und Washington im September 2001 haben mit einem Schlag die größte Gefahr für die Sicherheit einer offenen Gesellschaft offenbart: Eine Form des Terrorismus, der hinsichtlich der Größe des angestrebten Schadens und der Zahl der Opfer keine Grenzen mehr kennt. Die Sicherheitspolitik der Zukunft muss sich auch an dieser neuen Gefahr orientieren. Neue Instrumente sind erforderlich, aber alte werden im neuen Lichte eher noch wichtiger.

Zum ersten Mal in der Geschichte des nordatlantischen Bündnisses ist der Bündnisfall festgestellt worden.

FEM27/2004

Diese Ereignisse haben unmittelbare Auswirkungen auf sicherheitspolitische Konzeptionen, die Haushaltsausgaben, die Definition neuer Bedürfnisse und damit auch auf Produktion und Beschäftigung der wehrtechnischen Industrie. Die Rüstungsindustrie ist auch dort, wo sie privatwirtschaftlich organisiert ist, eine politische Branche, insofern der Staat als Hauptkunde die gesamte Inlandnachfrage bestimmt und darüber hinaus auch den Export kontrolliert. Rüstungsgüter sind politische Güter, weil sie Mittel im Rahmen des Gewaltmonopols der Nationalstaaten , oder von legitimierten Staatengemeinschaften oder supranationalen Institutionen auf der Grundlage des Rechtes sind. Gerade weil der Rüstungsmarkt kein Markt wie jeder andere, sondern ein staatlich kontrollierter Markt ist, dürfen die europäischen Regierungen und die Europäische Kommission die betroffenen Unternehmen und ihre Beschäftigten nicht allein den Marktkräften und ihrem Schicksal überlassen. Der zu befürchtende weitere Abbau von Arbeitsplätzen in der wehrtechnischen Industrie ist im Wesentlichen politischen Entscheidungen geschuldet. Der Staat muss neben der Industrie und den Gewerkschaften sicherstellen, dass die Verlierer des notwendigen Strukturwandels sozial abgefedert werden, wie dies z.B. in von Strukturkrisen geprägten Branchen auch in der zivilen Industrie seit Jahrzehnten der Fall ist.

Der Rüstungsmarkt ist ein besonderer Markt, und seine Produkte sind ganz besondere Produkte, die deshalb selbstverständlich der staatlichen Kontrolle unterliegen müssen. Seit jeher gibt es einen engen Zusammenhang zwischen Rüstungsproduktion, Landesverteidigung und Nationalstaat. Da sich aber die Nationalstaaten in Europa immer enger zusammenschließen und sich supranational Institutionen und Kompetenzen herausbilden, ist es an der Zeit, auch die Nachfrage auf dem noch immer national fragmentierten Rüstungsmarkt zu integrieren, zumal dies vermutlich die einzige Chance ist, die die wehrtechnischen Unternehmen der Mitgliedsstaaten im internationalen Wettbewerb haben. Dabei ist jedoch das sensible Verhältnis von europäischem Integrationserfordernis und nationalstaatlicher Verantwortung sorgsam auszubalancieren. Eine europäische Integration der einzelnen Rüstungsmärkte könnte am ehesten durch wechselseitige Vernetzung erreicht werden, wodurch Monopolstellungen einzelner Staaten verhindert würden. Nationales Hegemoniestreben darf in einem Europa des 21.

Jahrhunderts keinen Platz mehr haben, statt dessen wird ein fairer politischer und interindustrieller Interessenausgleich erwartet.

Die Vereinigten Staaten von Amerika haben im Gegensatz zu den meisten europäischen Staaten ihren Verteidigungshaushalt wesentlich erhöht.

Für den Erhalt der europäischen wehrtechnischen Industrie und ihrer Kernkompetenzen wenigstens auf dem bis heute geschrumpften Niveau sprechen vor allem vier Argumente:

1. Erstens ist für den Erhalt der Wehrtechnik ihre sicherheitspolitische Funktion entscheidend. Wenn sich das vereinigte Europa auf diesem hochsensiblen Gebiet nicht in die völlige Abhängigkeit von den USA begeben will, müssen wehrtechnische Kernkompetenzen und technologisches Know-how erhalten werden.
2. Zweitens ist die Wehrtechnik eine Schlüsselindustrie im Bereich der Hochtechnologie mit qualifizierten Beschäftigten und entsprechendem Know-how, was nicht verloren gehen darf, um dem Standort Europa auch in Zukunft eine technologische Spitzenstellung zu sichern.
3. Drittens geht es natürlich um den Erhalt der Arbeitsplätze. In der europäischen Union sind von ehemals 1,5 Mio. Beschäftigten in der Rüstungsindustrie noch etwa 750.000 übrig geblieben.
4. Viertens erfordert die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik auch eine militärische Komponente und eine eigenständige wehrtechnische Basis. Streitkräfte sind und bleiben unverzichtbare Instrumente der Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Ihre Ausrüstung entscheidet über die Handlungsfähigkeit und das Gewicht jedes einzelnen Landes bzw. Bündnisses. Zwar ist der Markt für diese Rüstungsgüter ein globales Betätigungsfeld, doch gibt es im Wesentlichen zwei den Wettbewerb völlig verzerrende Besonderheiten:

- Da ist zunächst eine dominante Position der USA, die als eindeutige Hegemonialmacht das Recht für sich in Anspruch nehmen, den eigenen Markt von nichtamerikanischen Rüstungsgütern freizuhalten; ein Recht, das noch verstärkt wird durch den grossen Einfluss, den die wehrtechnische Industrie auf die konservative Regierung ausübt. Während in Amerika allein das Pentagon mit einem riesigen Verteidigungsbudget neue Entwicklungen im Bereich der Verteidigungsindustrie Impulse verleihen kann, erfordern derartige Entscheidungen in Europa die Mitwirkung und das Zusammenwirken souveränitätsbewusster Nationalstaaten. Bei der Zusammenarbeit mit den USA ist der strikte Grundsatz der Reziprozität unverzichtbar.

- Die Abnehmer von Waffensystemen entscheiden nicht ausschließlich nach ökonomischen und technischen Kriterien, sondern diese Entscheidung wird von einer Fülle anderer Parameter politischer Natur abhängig gemacht. Im Vorfeld dieser Entscheidungen tummeln sich immer die unterschiedlichsten Interessen privater und öffentlicher Natur, die den Markt für Rüstungsgüter zu einem Modellfall extrem unvollständiger Konkurrenz machen.

I. Ausgangslage

1. Die Wahrung und Weiterentwicklung von Frieden und Sicherheit, Selbstbestimmung und Kooperationsfähigkeit in Europa und der Welt erfordern autonome und wettbewerbsfähige wehrtechnische Industrien in Europa.

Angesichts weltweit veränderter strategischer Rahmenbedingungen steht die wehrtechnische Industrie in Europa unter einem erheblichen Restrukturierungsdruck.

2. Die europäischen Metallgewerkschaften begrüßen die Friedensdividende, die nach dem Fall der globalen Systemkonfrontation möglich geworden ist. Sie weisen aber zugleich auf die weiterhin bestehenden weltweiten Risiken hin und erachten die massiven Beschäftigungseinbußen als inakzeptabel, die trotz einiger positiver Ergebnisse industrieller Konversion zu Vernichtung von Arbeitsplätzen, Qualifikationen und Kompetenzen geführt haben.

3. Die europäischen Metallgewerkschaften sind dabei einem zeitgemäßen erweiterten Sicherheitsbegriff verpflichtet. Zivile Konfliktprävention, nachhaltige ökonomische Entwicklung sowie die Beilegung von Konflikten auf dem Verhandlungswege haben klare Priorität. Zugleich bleibt jedoch die Aufrechterhaltung der eigenen Fähigkeit zur Selbstbehauptung und zur Selbstverteidigung sowie die Fähigkeit zu Beistand und Hilfe von strategischer Bedeutung. Die Potenziale zur Verteidigung sowie eine leistungsfähige wehrtechnische Industrie sind kein Ersatz, aber wesentliche und unverzichtbare Elemente einer solchen Strategie.

4. Veränderte sicherheitspolitische Rahmenbedingungen, der Konsolidierungsdruck auf die öffentlichen Haushalte sowie die konzeptionelle Unsicherheit und Unentschlossenheit der wehrtechnischen Industrie haben die wirtschaftliche Lage und die Zukunftsaussichten der europäischen wehrtechnischen Unternehmen in weiten Teilen nachhaltig beeinträchtigt. Nationale Traditionen, die Unfähigkeit zur Kooperation und Integration und besonders die fehlenden oder unklaren politischen Rahmenvorgaben von nationaler und europäischer Ebene haben die Situation verschärft. Angesichts eines wachsenden Wettbewerbsdrucks aus den USA verfehlen verschiedene Unternehmen in Europa bereits heute das Ziel, Kernkompetenzen zu behaupten, systemfähig zu sein und gleichberechtigte Kooperationen europäisch oder gar weltweit aufbauen zu können.

Gleichzeitig wächst das Missverhältnis auf europäischer und teilweise auch auf nationaler Ebene zwischen den friedens- und sicherheitspolitischen Verpflichtungen einerseits und der finanziellen und materiellen Ausstattung andererseits.

5. Um eine weitere Vernichtung von Beschäftigungspotenzialen zu verhindern, muss der Staat seiner Verantwortung als Monopolnachfrager gerecht werden. Die Staaten müssen auf der Grundlage eines klaren industriepolitischen Konzepts den Unternehmen klare Perspektiven und verlässliche Ausgangspositionen geben. Die Europäische Union aber auch die Mitgliedstaaten der EU tragen eine wesentliche Verantwortung. Unter Berücksichtigung der Grenzen eines nur nationalstaatlichen Handelns sind grenzüberschreitende europäische Initiativen unverzichtbar. Eine zügige Standardisierung und substantielle Öffnung der national abgeschotteten Märkte durch gemeinsame Regeln und ihre Anwendung durch eine europäische Instanz (z. B. der Rüstungsagentur) sind überfällig. Dabei hat die Europäische Union, auf Initiative des Rates und mit Zustimmung der Kommission und des Parlaments eine wesentliche Aufgabe. Die Zwischenergebnisse der Diskussion um eine europäische Verfassung sind hierbei ermutigend. Besonders aber die Unternehmen der wehrtechnischen Industrie in Europa sind gefordert, durch geeignete Konzepte der Weiterentwicklung, Kooperation und Integration die Zukunftsfähigkeit zu sichern.

6. Bei aller notwendigen Differenzierung nach Ländern, Branchen und Unternehmen ist die zentrale Beeinträchtigung der Lage wie der Zukunftsaussichten der wehrtechnischen Industrie eine Folge doppelter Zersplitterung.

Die Angebotsseite ist gekennzeichnet durch eine zersplitterte industriepolitische Landschaft, bei der neben einigen großen Gruppen eine Vielzahl häufig kleiner und mit begrenzter Kapitalbasis ausgestatteter Unternehmen miteinander konkurriert.

Die Nachfrageseite ist durch nichtstandardisierte autonome Beschaffungspolitik der Mitgliedsstaaten und durch unterschiedliche Exportrichtlinien gekennzeichnet.

Der Artikel 296 der EU-Verträge ist aus politischer und historischer Sicht zwar verständlich, verschärft aber in seiner Absolutheit die Krise in der wehrtechnischen Industrie.

Angesichts der steigenden Komplexität der Systeme explodieren die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (FuE) und die Kapitalintensität der Fertigung. Kleine Losgrößen und national konkurrierende Systeme behindern die Entstehung funktionaler Größen der Unternehmen, die sich national übergreifend auf Kernkompetenzen stützen und auch global als Systemführer wettbewerbs- und kooperationsfähig sein können.

Diese wirtschaftlichen Beweggründe erfordern neue Formen der Industriepolitik auf nationaler und europäischer Ebene, damit die erforderliche Konsolidierung der wehrtechnischen Industrie dem Bedarf an entsprechenden wehrtechnischen Kapazitäten entspricht.

Der Umbau und die Weiterentwicklung der europäischen wehrtechnischen Industrie können nur in einem kooperativen Ansatz industrieller, politischer und sozialer Gestaltung von Nationalstaaten und Europäischer Union, von Unternehmen und Gewerkschaften erfolgreich bewältigt werden.

II. Eine Analyse aus europäischer Sicht

1. Die Angebotsseite in der europäischen Wehrtechnik ist dramatisch zersplittert. Neben großen Konzernen stehen eine Vielzahl mittlerer und kleiner Unternehmen den aus einer Fusionswelle hervorgegangenen amerikanischen Rüstungsgiganten gegenüber. Es gibt in Europa nur eine geringe Zahl strukturstarker Unternehmen, die als Systemführer europaweit tätig werden können. Die Vielzahl von kleinen und mittleren Unternehmen ist einerseits innovationsfreundlich und schafft flexible Strukturen. Angesichts der Bedeutung großer Systeme, des damit verbundenen Kapitalaufwands sowie der Erfordernisse von Forschung und Entwicklung ist dies jedoch völlig unzureichend. Im Vergleich zur USA besteht ein ganz erheblicher Konsolidierungs- und Restrukturierungsbedarf.

2. Die Nachfrageseite für wehrtechnische Güter ist trotz erheblicher Fortschritte in der europäischen Kooperation durch unterschiedliche Kräftekonstellationen und nationalstaatliche Entscheidungsvorgaben zersplittert. Eine europäische Beschaffungspolitik im Rahmen der Europäischen Rüstungsagentur für Beschaffung (OCCAR) ist leider erst rudimentär entwickelt. Konkurrierende Projekte und zu kleine Losgrößen

verhindern die Nutzung von Kostendegressionen und Effizienzvorteilen, die auf Erfahrung beruhen.

3. Die nach dem Ende des Kalten Krieges veränderte Sicherheitslage hat in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zu einer nachhaltigen Reduzierung der Verteidigungsausgaben geführt. Hiermit waren häufig unstete Planungen, Abkehr von Zusagen und finanzpolitisch motivierte Einzelkürzungen verbunden. Über die Rückführung der Personalausgaben in den Verteidigungshaushalten hinaus gab es drastische Einschränkungen der Investitionsausgaben. Weder ein angemessenes Niveau noch die Planbarkeit waren gesichert.

4. Gleichzeitig werden mit dem Aufbau einer sicherheits- und verteidigungspolitischen Identität Europas neue Aufgaben in der Friedens- und Sicherheitspolitik durch die Europäische Union übernommen. Wie der Jugoslawien-Konflikt jedoch gezeigt hat, sind weder die Mitgliedsstaaten noch die Europäische Union in der Lage, die für Friedenseinsätze erforderlichen Kapazitäten zur Aufklärung, zur Kommunikation, zur Führung und zum Transport bereitzustellen. Die Europäische Union ist abhängig von den Vereinigten Staaten von Amerika.

5. Auf dem wehrtechnischen Markt in Europa sind unterschiedliche Eigentumsformen prägend. Im südlichen Teil Europas beherrschen staatliche oder teilstaatliche Eigentumsformen die Produktionsstruktur der wehrtechnischen Industrie. In den mittel- und nordeuropäischen Ländern ist die wehrtechnische Industrie schon seit langem privat, wobei die Eigentümerstruktur durchaus auch Unterschiede aufweist. Sosehr die nationalstaatlichen Traditionen berücksichtigt werden müssen, so wichtig ist auch die langfristige Orientierung an einer marktpolitischen Integration der Unternehmen. Zur Verhinderung einer nicht akzeptablen Wettbewerbsverzerrung durch staatliche/halbstaatliche Unternehmen in Europa, ist es notwendig, Eigentümerstrukturen zu wählen, die die Zukunft der Unternehmen in der wehrtechnischen Industrie langfristig am besten sichern.

6. Der Staat hat nicht nur als Monopolnachfrager sondern auch als öffentlicher Garant für die Sicherung von Kernkapazitäten in Europa bei der Weiterentwicklung und Umstrukturierung der wehrtechnischen Industrie eine wesentliche Verantwortung. Seine struktur- und beschäftigungspolitische Aufgabe muss die Sicherung und Weiterentwicklung der Kernkapazitäten, die Diversifizierung in zivile Märkte und die Konversion von betrieblichen und regionalen Kapazitäten umfassen.

7. Eine strenge Regulierung und Kontrolle des Rüstungsexports wird nicht in Frage gestellt, aber die Uneinheitlichkeit nationaler Regelungen hat zu einer Verzerrung des Wettbewerbs und zu Ungleichheiten von Produktions- und Beschäftigungschancen geführt. Deshalb müssen die nationalen Regelungen dringend durch einheitliche europäische und wenn möglich auch internationale ersetzt werden.

III. Forderungen des EMB

1. Zentrale Forderung des EMB ist es, durch eine koordinierte Abfolge europäischer Initiativen auf der Angebots- und Nachfrageseite die europäische Zersplitterung zu überwinden und damit die Voraussetzungen für die Sicherung und Weiterentwicklung der industriellen Kernkompetenzen in der Wehrtechnik zu schaffen. Damit können auch wichtige industrielle und technologische Potenziale für zukunftsfähige Beschäftigung geschaffen werden. Die kollektive Verantwortung der Staaten ist neben der Verantwortung der Industrie und der Beteiligung der Gewerkschaften ein strategisches Element für die Weiterentwicklung der wehrtechnischen Industrie in Europa.

2. Der EMB fordert vom zuständigen Ministerrat, sich mit den Problemstellungen in der Wehrtechnik zu befassen und ein Aktionsprogramm vorzulegen, das die Aufrechterhaltung der technologischen sowie industriellen Kernkompetenzen zur Zukunftssicherung der wehrtechnischen Industrien in den verschiedenen europäischen Staaten garantiert. Hierzu gehören auch die längst überfälligen Initiativen für eine geregelte Öffnung der national abgeschotteten Märkte. Dieses Aktionsprogramm muss die Maßnahmen der

nationalen Mitgliedsstaaten auf der Angebots- wie auf der Nachfrageseite koordinieren und integrieren. Die Ausarbeitung und Umsetzung eines solchen Aktionsprogramms erfordert die Formalisierung eines Ministerrats für Wehrtechnik und dessen Koordinierung mit dem Industrieministerrat. Die genuinen europäischen Instrumente von industrieller Entwicklungspolitik, von Forschungspolitik sowie von Qualifizierungspolitik müssen für die wehrtechnische Industrie genutzt werden.

3. Der EMB fordert die Stärkung der Befugnisse von OCCAR im Rahmen einer zukünftigen europäischen Rüstungsagentur, damit ein gemeinsames Organ für die wehrtechnische Beschaffung Impulse geben kann für eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung der wehrtechnischen Industrie. OCCAR muss langfristig in eine supranationale Beschaffungsbehörde aufgehen.

4. Der EMB fordert die zügige Auflage gemeinsamer europäischer Projekte zur Verbesserung der Beschaffungskapazitäten, die Grundlage für grenzüberschreitende Kooperationen sein können. Beispiele dafür sind die Programme METEOR, A400M, Eurofighter und das European Technology Acquisition Programme (ETAP).

5. Der EMB fordert die Industrie auf, insbesondere im Bereich der Heerestechnik und des Marineschiffbaus, die durch Konkurrenz und unterschiedliche nationale Traditionen bestimmte Abwehrhaltung aufzugeben, um sich gemeinsam für grenzüberschreitende Kooperationen zur Strukturierung der europäischen Industrie einzusetzen. Am Anfang jeder Neuordnung der wehrtechnischen Industrie steht also der politische Wille, ein zukunftssträchtiges Waffensystem zu definieren und sich auch hinsichtlich der technisch taktischen Forderungen weitgehend zu einigen, um den zusammenarbeitenden Unternehmen ein Produkt mit hoher Fertigungszahl und entsprechendem Exportpotenzial anbieten zu können.

6. Der EMB fordert gleichzeitig die Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen für alle Anbieter im Rahmen eines gemeinsamen europäischen Marktes. Dies setzt im nächsten Schritt Regeln für die Öffnung der nationalen Märkte sowie damit die Weiterentwicklung des Art. 296 des

EU-Vertrags voraus. Die Rolle des Staates besteht im wesentlichen darin, an der Seite der Industrien und der Gewerkschaften, die Umgestaltungsprozesse so zu gestalten, dass die Beschäftigungspotenziale und Kompetenzen nicht zerstört, sondern im gesellschaftlichen Interesse und im Interesse der betroffenen Menschen weiter genutzt werden.

7. Der EMB fordert die Harmonisierung der Richtlinien für Rüstungsexporte in den Ländern der Europäischen Union. Die national unterschiedliche Exportpolitik innerhalb der EU ist ein Hindernis auf dem Weg zu einer grenzüberschreitenden, arbeitsteiligen Spezialisierung und Verflechtung der europäischen Rüstungswirtschaft. Mit der Verabschiedung einer gemeinsamen politischen Erklärung zu Grundsätzen der Rüstungsexportpolitik hat der Rat am 8.6.1998 einen ersten Schritt zur notwendigen Harmonisierung getan. Danach verpflichten sich die Regierungen, bei Exportgenehmigungen einige grundlegende Prinzipien zu beachten, so die Lage der Menschenrechte, die Beachtung von UN-Sanktionen, die innenpolitische Situation des Empfängerlandes, die Erhaltung von Frieden und Sicherheit in der betreffenden Region, das Risiko der Weiterverbreitung und die wirtschaftliche und finanzielle Situation des Empfängerlandes. Durch diese Abstimmungsprozesse hat ein langsamer, aber dennoch Erfolg versprechender Angleichungsprozess der Rüstungsexportpolitik der einzelnen EU-Länder begonnen, den es fortzusetzen gilt.

8. Der EMB fordert, dass sich Unternehmen, Staat sowie Gewerkschaften im Zuge der Weiterentwicklung der europäischen wehrtechnischen Industrie an dem Leitbild von Kompetenzzentren orientieren. Diese Kompetenzzentren müssen sich in der europäischen Arbeitsteilung und Konsolidierung ausgewogen auf die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union verteilen.

Solche Kompetenzzentren können sich aus der Arbeitsteilung im Rahmen europäisch abgestimmter Planung der Nationalstaaten herausbilden; sie können auch das Ergebnis von Arbeitsteilung, Kooperation und Wettbewerb marktwirtschaftlich geführter Unternehmen sein.

9. Der EMB fordert im Zuge der Weiterentwicklung und des Umbaus der wehrtechnischen Industrie eine integrierte regionale Struktur- und Beschäftigungspolitik. Arbeitslosigkeit darf nicht die Folge unterlassener staatlicher Entscheidungen sein. Den Menschen müssen Qualifikations- und Beschäftigungsalternativen angeboten werden. Rein wehrtechnische Unternehmen sollten sich ein zweites Standbein in zivilen Märkten suchen, um dadurch unabhängiger von den zunehmend unsichereren Rüstungsaufträgen zu werden. Die Risiken und Kosten dieser Diversifikationsstrategie sollten von den nationalen Regierungen und der EU unterstützt werden.

10. Der EMB erwartet vom Europäischen Rat, dem Europäischen Parlament und der EU-Kommission ein nachhaltiges Engagement zur Sicherung der Kernkompetenzen der europäischen wehrtechnischen Industrie. Hierzu wäre die Einsetzung eines eigenen Beauftragten notwendig, der für die Neustrukturierung des europäischen Rüstungsmarktes und seine Integration in den Gemeinsamen Markt der EU zuständig sein sollte. Der EMB fordert den Rat auf, auf der Grundlage des Aktionsplans einen jährlichen Fortschrittsbericht vorzulegen, der mit den Sozialpartnern und dem Parlament diskutiert wird. Der EMB bezieht sich in diesem Zusammenhang auf den Präsidenten der Europäischen Kommission, der am 24. Oktober 2001 vor dem Europäischen Parlament in Strassburg die Mitgliedstaaten nicht nur zu einer engeren Zusammenarbeit in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik, sondern besonders auch in der Rüstungspolitik aufgefordert hat. Wir unterstützen seine Forderung, das Ziel einer integrierten Rüstungsindustrie in der Europäischen Union zu verwirklichen.